



Sitzung vom: 15. April 2025
Beschluss Nr.: 335

Interpellation betreffend Standortstrategie: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Standortstrategie (54.25.05), welche von Kantonsrätin Franziska Kathriner, Sarnen und 16 Mitunterzeichnende am 20. März 2025 eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mit dem Bericht des Regierungsrats zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden soll diese in eine Standortstrategie überführt werden. Die Interpellantin bittet um transparente Beantwortung zum Erarbeitungsprozess der Standortstrategie.

2. Vorbemerkungen

2.1 Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden

Mit Beschluss vom 15. Oktober 2024 verabschiedete der Regierungsrat den Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie des Kantons Obwalden zuhanden des Kantonsrats. Der Bericht zeigt auf, dass die 2006 lancierte Steuerstrategie im Kanton Obwalden zu einer signifikanten Reduktion der Steuerbelastung für juristische und natürliche Personen führte. Dies erhöhte die Attraktivität des Standorts, was sich in der Ansiedlung von Unternehmen und natürlichen Personen widerspiegelt und zu einem Anstieg der Steuereinnahmen führte. Das Ziel der Steuerstrategie, den Kanton Obwalden steuerlich attraktiver und konkurrenzfähiger zu machen und die Standortattraktivität nachhaltig zu steigern, wurde erreicht.

Kritisch beurteilt wird der Umstand, dass die Zunahme der Steuereinnahmen den Rückgang der NFA-Gelder auf kantonaler Ebene nicht vollständig kompensieren konnte. Der Kanton Obwalden verfügte 2021 über weniger finanzielle Mittel als vor der Steuerreform 2005 – im Gegensatz zu den Einwohnergemeinden, welche heute finanziell bessergestellt sind. Der finanzpolitische Spielraum des Kantons Obwalden hat sich verengt.

Die Schlussevaluation zeigt auch verschiedene Herausforderungen, so zum Beispiel die Preisentwicklung bei den Immobilien, die Aus- und teilweise Überlastung der Verkehrsinfrastruktur sowie den Arbeitskräftemangel. Inwieweit bei diesen Punkten ein kausaler Zusammenhang mit der Steuerstrategie besteht, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Das heisst es lässt sich nicht sagen, ob die allgemeine Preisentwicklung im Immobilienbereich und die Steuerstrategie in Obwalden zusammenhängen. Weiter wird die Verkehrsinfrastruktur stärker belastet und führt so vermehrt zu Engpässen. Auch hier sind die Ursachen vielfältig und nicht unbedingt der Steuerstrategie zuzuordnen.

Basierend auf den Erkenntnissen der Schlussevaluation hat der Regierungsrat die Erarbeitung einer neuen, breit gefassten Standortstrategie in Auftrag gegeben. Die Standortstrategie soll unter anderem auf folgenden Hauptstossrichtungen der Schlussevaluation aufbauen:

- die Steuerpolitik soll kontinuierlich fortgesetzt und glaubwürdig kommuniziert werden;
- die Standortstrategie soll auf den agilen und vernetzten Kanton ausgerichtet sein;
- die Frage von qualitativem Wachstum und die Positionierung des Kantons soll diskutiert werden.

2.2 Positionierung als Grundlage für weitere Schritte

Wie unter Ziff. 2.1 erwähnt, werden namentlich die drei Themenbereiche Steuerpolitik, schlanke und agile Verwaltung sowie qualitatives Wachstum als wesentliche Hauptstossrichtungen aufgezeigt. Bevor jedoch in einzelnen Arbeitsgruppen diese Themen angegangen und vertieft werden können, gilt es mögliche Fragen (z. B. Stärken / Schwächen, Erwartungen einzelner Akteure etc.) zu klären und Positionierungsideen zu entwickeln. In einem ersten Prozessschritt ist folglich eine neue Positionierung festzulegen. Dieses Element bildet die Grundlage für eine anschliessend erfolgreiche und gezielte Weiterbearbeitung in den einzelnen Themenbereichen.

2.3 Vorgehen Erarbeitung Standortstrategie – Phase „Erarbeitung Positionierung“: Kreativprozess

Bei der Lancierung der Steuerstrategie vor rund 20 Jahren gingen die damaligen Verantwortlichen visionär und mutig vor. Mit der Steuerstrategie wurde im Jahr 2006 Neuland beschritten; der Kanton Obwalden nahm im schweizweiten Umfeld eine Vorreiterrolle ein und konnte im Steuerbereich ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen. Mittlerweile haben diverse Kantone ihre Steuersysteme überarbeitet und sich in ihren Ansätzen angeglichen. Im Kanton Obwalden wird die Steuerstrategie weitergeführt, sie gilt jedoch nicht mehr als Alleinstellungsmerkmal. Als Weiterentwicklung entschied der Regierungsrat deshalb, die Steuerstrategie in eine breiter abgestützte Standortstrategie zu überführen. Eine klare Positionierung und Vision sollen die Leitplanke vorgeben, um auch in 20 Jahren als Kanton weiterhin für Unternehmen und Privatpersonen attraktiv zu sein.

Die Erwartungen an die Standortstrategie sind gross. Auch zeigten einzelne Voten anlässlich der Diskussion zur Beratung des Schlussberichts zur Evaluation der Steuerstrategie im Kantonsrat am 6. Dezember 2024, dass bei der Erarbeitung ein neuer und kreativer Weg gewählt werden soll. Der Regierungsrat entschied sich deshalb für die Erarbeitung der neuen Positionierung bewusst für einen unkonventionellen Ansatz. Als Methode dient ein kreativer „Design-Thinking“-Prozess, der auch Lösungsansätze „über den Tellerrand hinaus“ („out off the box“) ermöglichen soll.

In einem ersten Schritt wurden bisher zwei Workshops durchgeführt. Da für die Akzeptanz und den Erfolg der Standortstrategie die frühzeitige Einbindung verschiedener Akteure wesentlich ist, wurden Vertreterinnen und Vertreter aus der Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik einbezogen. In den beiden Workshops erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf einer hohen Flughöhe erste Ideen, ohne jedoch verbindliche Entscheide zu treffen. Die Ergebnisse aus den beiden Workshops werden aktuell durch eine interne Kerngruppe (bestehend aus der Landschreiberin, der Steuerverwalterin sowie der Leiterin des Volkswirtschaftsamts) zusammen mit Steiner Sarnen Schweiz aufbereitet. Die Arbeitsergebnisse und eine Auswahl möglicher Ideen bzw. Positionierungsansätze werden dem Regierungsrat anlässlich seiner Klausur im August 2025 unterbreitet. Der Regierungsrat wird dannzumal entscheiden, welche Vision als Grundlage für die Erarbeitung der Standortstrategie gewählt wird.

2.4 Phase „Erarbeitung Standortstrategie sowie Massnahmen“

Erst nach Verabschiedung der Vision werden die eigentliche Standortstrategie sowie Lösungsansätze und Massnahmen erarbeitet, voraussichtlich in einzelnen Themenbereichen und

Handlungsfeldern. Die Details dieser nächsten Phase samt Projektorganisation, mögliche Involvement von Interessenvertreterinnen und -vertretern in Arbeitsgruppen sowie der Zeitplan wird der Regierungsrat im Herbst 2025 beschliessen. Ziel ist, die neue Standortstrategie samt Massnahmen dem Regierungsrat bis Mitte 2026 zur Verabschiedung zu unterbreiten sowie anschliessend dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

3. Fragebeantwortung

3.1 In welchem Zusammenhang steht die Standortstrategie zur Langfriststrategie 2032+? Die Standortstrategie beruht auf der Langfriststrategie 2032+, will diese aber nicht ersetzen und steht dazu auch nicht im Widerspruch.

Massgebliches Planungsinstrument für den Regierungsrat ist die Langfriststrategie 2032+. Sie bildet die eigentliche Wegleitung der Politik des Regierungsrats und für das Handeln der Verwaltung für die nächsten zehn Jahre. Die Langfriststrategie 2032+ wurde vom Regierungsrat von Dezember 2020 bis Februar 2022 unter intensivem Einbezug und Mitwirkung des Kaders der kantonalen Verwaltung erarbeitet. Der Regierungsrat verabschiedete sie im Juni 2022, der Kantonsrat nahm sie an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2022 zur Kenntnis. In ihrem Zentrum steht die Vision „Wir sind Obwalden – stets im Mittelpunkt“. Darauf beruhen vier strategische Handlungsfelder („wir sorgen für Sicherheit und Stabilität“, „wir entwickeln und bilden uns mit Weitsicht“, „wir vernetzen uns“ und „wir gestalten den Wandel“). Die vier Handlungsfelder übergreifen Politikbereiche, Departemente und Zuständigkeiten. Sie sind bewusst offen formuliert, um bei der Umsetzung in den nächsten zehn Jahren genügend Spielraum und Flexibilität bei der Ausgestaltung zu haben. Innerhalb der vier Handlungsfelder konkretisieren die strategischen Ziele die Schwerpunkte und den Sollzustand im Jahr 2032. Die Langfriststrategie 2032+ enthält ausschliesslich langfristige Ziele. Die mittelfristigen Ziele werden demgegenüber innerhalb der Amtsdauerplanung und die kurzfristigen Ziele innerhalb der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung abgewickelt.

Die Standortstrategie hingegen ist – ähnlich wie die Immobilienstrategie, das Energie- und Klima- oder das Gesamtverkehrskonzept – eine „Unterkategorie“ der Langfriststrategie 2032+. Sie unterstützt im Wesentlichen die beiden strategischen Ziele der Langfriststrategie 2032+ Nr. 1.2. „der Kanton Obwalden ist finanziell stabil und der finanzielle Handlungsspielraum erweitert“ sowie Nr. 2.2 „der Kanton Obwalden ist Standort für innovative Forschungs-, Bildungs- und Kulturinstitutionen“. Diese beruhen auf der Erkenntnis, dass grosse „Würfe“ im Steuerbereich aus heutiger Sicht kaum mehr möglich sind und sich der Fokus auf eine stetige Weiterentwicklung und Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen richten wird. Diese Erkenntnis wird erstmals im Rahmen des Wirkungsberichts für die Jahre 2021/2022 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) vom 27. März 2023 erwähnt. Bereits damals wies der Regierungsrat darauf hin, dass er Möglichkeiten prüfe, wie die bisherige Steuerstrategie abgeschlossen und in eine neue, breiter aufgestellte Standortstrategie überführt werden kann. Ziel der neuen Standortstrategie ist denn auch, mögliche Potenziale zur Förderung des Standorts Obwalden zu prüfen, um den finanziellen Handlungsspielraum sowie die finanzielle Handlungsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Dafür ist zunächst eine Positionierung nötig, mit welcher der Kanton Obwalden sich von den anderen Kantonen abheben kann. Der Fokus soll nicht ausschliesslich auf der Steuerattraktivität, sondern auf einem breiteren Alleinstellungsmerkmal (USP, Unique Selling Proposition) liegen. Der Zeithorizont und die Wirkung der Standortstrategie sind – ähnlich wie z.B. die Vision des Energie- und Klimakonzepts – auf eine längere Dauer als nur zehn Jahre ausgerichtet.

Übersicht über die politisch-strategischen Planungsinstrumente des Regierungsrats

Zeithorizont	Planungs-instrumente	Berichts-instrumente	 > 10 Jahre	Umsetzung Vollzugsstrategien, Konzepte usw.	
10-12 Jahre	Langfriststrategie <i>Konkretisiert mit vier Handlungsfeldern und strategischen Zielen</i>	Strategie-Review		 Berichtsinstrumente: - Erfolgskontrollen - Monitoring - Wirkungsberichte	- Standortstrategie - Immobilienstrategie - Gesundheitsstrategie - Energie- und Klimakonzept 2035 - Gesamtverkehrskonzept - usw.
4 Jahre					Amts-dauerplanung
1 Jahr	Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAPF)	Geschäftsbericht			
	Budget	Staatsrechnung			

3.2 Wie beurteilt der Regierungsrat die Aktualität, die Umsetzung und die Wirkung der laufenden Langfriststrategie 2032+?

Die Langfriststrategie 2032+ gilt für einen Zeitraum von zehn Jahren und ist aus Sicht des Regierungsrats nach wie vor aktuell. Eine umfassende Beurteilung zur Erreichung der strategischen Ziele findet dazumal im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Langfriststrategie 2042+ statt. Die Umsetzung der strategischen Ziele wird über die unter Ziff. 3.1 erwähnte Amtsdauerplanung konkretisiert. Letztmals wurden mit der Amtsdauerplanung 2022 bis 2026, welche der Regierungsrat am 13. Dezember 2022 verabschiedete und der Kantonsrat am 26. Januar 2023 zur Kenntnis nahm, die Schwerpunktbereiche samt Massnahmen für vier Jahre festgelegt.

Die Wirkung der laufenden Amtsdauerplanung wird aktuell evaluiert und die Ergebnisse werden dem Kantonsrat 2026 zur Kenntnis unterbreitet. Anlässlich des Kadertags vom 12. Dezember 2024 lancierte der Regierungsrat den Prozess für die Erarbeitung der neuen Amtsdauerplanung 2026 bis 2030. In einer ersten Phase wurde in der kantonalen Verwaltung die Amtsdauerplanung 2022 bis 2026 hinsichtlich Umsetzung der einzelnen Massnahmen sowie Beurteilung der Schwerpunktbereiche und der strategischen Ziele überprüft. Gleichzeitig wurde im Sinne einer externen Einschätzung die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) um ihre Einschätzung der Amtsdauerplanung 2022 bis 2030 gebeten. Der Regierungsrat wird die Ergebnisse der internen sowie externen Beurteilung anlässlich der Klausur im April 2025 beraten sowie politisch würdigen. Die Beurteilung sowie allfällige Folgerungen daraus werden anschliessend in die neue Amtsdauerplanung einfließen. Der Regierungsrat wird dazumal im Bericht des Regierungsrats zur Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 zuhanden des Kantonsrats die Beurteilung sowie seine politische Würdigung der Umsetzung der Massnahmen als Anhang aufführen. Aktuell ist die Kenntnisnahme der Amtsdauerplanung 2026 bis 2030 durch den Kantonsrat Anfang 2026 geplant.

3.3 Welche Verbindlichkeit hat das Ergebnis dieser neuen Standortstrategie?

Die Schlussevaluation zur Steuerstrategie zählt als mögliche Hauptstossrichtungen einer zukünftigen Standortstrategie drei Themenbereiche auf, namentlich Steuerpolitik, schlanke und

agile Verwaltung und qualitatives Wachstum. Als Ergebnis der Standortstrategie sollen zu diesen Themenbereichen Handlungsfelder mit konkreten Massnahmen samt Wirkungszielen vorliegen. Die Standortstrategie wird damit die verbindliche Grundlage für das Handeln des Regierungsrats und der Verwaltung bilden.

3.4 Nach welchen Kriterien wurden die Workshop-Teilnehmenden für die breit abgestützte Standortstrategie ausgewählt?

Der Regierungsrat erachtet für die Akzeptanz und somit auch für den Erfolg der Standortstrategie die frühzeitige Einbindung verschiedener Akteure als wesentlich. Für die Entwicklung möglicher Positionierungsideen nahmen deshalb am ersten Workshop vom 5. Februar 2025 zwölf Personen aus den Bereichen Wirtschaft und Kultur sowie die drei Mitglieder der verwaltungsinternen Kerngruppe teil. Ziel war eine ausgewogene Beteiligung zwischen Geschlechtern, Alter und Branchen. Da für den Kreativprozess mögliche Interessenvertretungen nicht im Vordergrund standen, wurden für diesen ersten Workshop bewusst Personen aus der Bevölkerung und nicht Vertreterinnen und Vertreter mit einem politischen Mandat angefragt.

Der zweite Workshop fand am 26. März 2025 statt. Einerseits wurde für diesen Prozessschritt der Teilnehmerkreis auf 24 Teilnehmende erhöht und andererseits wurden politische Gremien involviert. So wurden die sechs im Kantonsrat vertretenen Parteien eingeladen, eine Vertretung ihrer Wahl für die Mitarbeit am Workshop zu melden und die Gemeindepräsidienkonferenz wurde um die Rückmeldung von Vertretern gebeten. Ergänzend wurde die Standortpromotion in Obwalden, der Gewerbeverband, der Lehrerverband sowie der JUKO-Vorstand um eine Nomination ersucht. Die Teilnehmenden aus der Wirtschaft (fünf Vertreter) und aus der Verwaltung (drei Personen) wurden direkt von der Projektleitung kontaktiert. Wie im ersten Workshop wurde versucht, eine breite Ausgewogenheit an Geschlechter, Alter und verschiedenen Branchen zu erreichen.

Ergänzend zu den beiden Workshops wurde über die einzelnen Schulleitungen bei den Schülerinnen und Schülern der Orientierungsschulen, Gymnasien und Berufs- und Weiterbildungszentrum eine Online-Umfrage durchgeführt. Die Jugendlichen wurden gebeten ihre Meinungen, Ideen und Vorstellung zum Kanton abzugeben. Diese Rückmeldungen dienten als Input für die beiden Workshops.

3.5 Wie besteht für nicht eingeladene Interessierte die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Strategieworkshop?

Aktuell befindet sich das Projekt in den Vorarbeiten einer möglichen Positionierung. Diese finden auf einer sehr hohen Flughöhe im eingangs erwähnten Design-Thinking-Prozess statt, ohne dass bereits Entscheide gefällt werden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt werden Massnahmen und Lösungsansätze durch einzelne Arbeitsgruppen vertieft und konkret erarbeitet. Geplant ist, dass der Regierungsrat nach den Sommerferien den Positionierungsansatz und die Vision verabschiedet wird. Diese bildet dann die Grundlage für die anschliessende gezielte Erarbeitung von Handlungsfeldern und Massnahmen. Wie in Ziff. 2.4 erwähnt, wird der mögliche Einbezug von Interessenvertretern dannzumal geprüft.

3.6 Welche internen und externen Kosten verursacht die angedachte neue Standortstrategie für die Erarbeitung der Vision?

Für die Unterstützung in der Phase „Erarbeitung Positionierung“ wurde die Steiner Sarnen Schweiz AG, Sarnen, angefragt. Der Regierungsrat bewilligte dazu am 17. Dezember 2024 einen Verpflichtungskredit im Umfang von Fr. 70 000.– (Kostendach; samt MwSt.). In der Verwaltung werden nur bei Investitionsprojekten die internen Stunden gezielt den Projekten über die Aktivierung der Eigenleistung zugewiesen. Da es sich bei der Standortstrategie nicht um ein Investitionsprojekt handelt, werden die internen Personalstunden bzw. Kosten der Mitglieder der Kerngruppe nicht separat ausgewiesen.

3.7 Wie und in welchen Gremien wird die neue Standortstrategie politisch begleitet?
Der detaillierte Projektantrag für die nächste Phase, d.h. die Erarbeitung der Standortstrategie samt den Massnahmen in den einzelnen Themenbereichen sowie die Projektorganisation samt Arbeitsgruppen und Zeitplan wird im Herbst 2025 zuhanden des Regierungsrats unterbreitet. Somit kann zurzeit noch keine definitive Aussage zu möglichen politischen Begleitgruppen gemacht werden.

3.8 In welcher Form und Gewichtung wird die erfolgreiche Steuerstrategie vom Regierungsrat weiterentwickelt?

Der Regierungsrat hielt bereits im Wirkungsbericht für die Jahre 2021 und 2022 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) vom 27. März 2023 fest, die bisherige Steuerstrategie abzuschliessen und in eine neue breitere Standortstrategie zu überführen. Diese Absicht bekräftigte er in seinem Bericht zur Schlussevaluation der Steuerstrategie vom 15. Oktober 2024. Der Kanton Obwalden ist im Steuerranking sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen in den vordersten Rängen vertreten. Eine weitere signifikante Senkung der Steuern in Obwalden ist derzeit nicht möglich. Jedoch soll die gute Ausgangslage genutzt werden, sodass sich der Kanton Obwalden weiterhin positiv entwickeln kann und sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen einer der attraktivsten Kantone der Schweiz bleibt.

3.9 Warum will der Regierungsrat mit einer neuen Standortstrategie eine Steuererhöhung legitimieren?

Wie unter Ziff. 3.1 aufgeführt soll die Standortstrategie zu einer Stärkung des finanziellen Handlungsspielraumes und somit zu Mehreinnahmen führen. Seitens Regierungsrat wurde bisher jedoch keine Absicht geäussert, die Steuern zu erhöhen.

Es gilt aber zu bedenken, dass zurzeit auf globaler, wie nationaler Ebene diverse Entwicklungen unsicher und deren Auswirkungen auf den Kanton schwierig voraussehbar sowie einschätzbar sind. So haben die derzeit auf nationaler Ebene diskutierten Gesetzesvorlagen wie zum Beispiel die Abschaffung des Eigenmietwerts, die Einführung einer Individualbesteuerung oder das Entlastungspaket des Bundes markante Auswirkungen auf die Steuererträge und somit auf die Einnahmen des Kantons.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats (mit Text der Interpellation)
- Steuerverwaltung
- Volkswirtschaftsamt
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 16. April 2025